

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt

Der Stadtrat hat in seiner 46. Sitzung am 27.08.2008 den Beschluss über die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009 -2013 (BV IV/2008/07261) beschlossen.

Unter Ziffer 3 des o.g. Beschlusses wurde festgelegt, dass das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ – Halle-Neustadt in der anliegenden Fassung der Beschlussvorlage als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Halle-Neustadt dient. Für das Integrierte Handlungskonzept wurde gemeinsam mit den lokalen Akteuren ein Maßnahmenkatalog mit 34 Einzelmaßnahmen in vier Handlungsfeldern erarbeitet.

Von dem im Stadtteil beauftragten Quartiermanagement werden die lokalen Akteure in die Stadtteilentwicklung und in die Fortschreibung des Handlungskonzeptes der Sozialen Stadt einbezogen. Dabei wurde 2009 festgestellt, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht realisiert werden und aus dem bisherigen Handlungskonzept genommen werden sollen.

Des Weiteren kann die Einzelmaßnahme „Aufbau neuer Wohnformern mit integrierten Betreuungs- und ambulantem Reha-Therapiezentrum für Menschen mit Hörbehinderung“ aus dem Handlungskonzept der Sozialen Stadt aufgrund fehlender Eigenmittel des Projektträgers nicht umgesetzt werden. Für dieses Projekt liegt ein Bewilligungsbescheid vom Landesverwaltungsamt in Höhe von 2.024.400,00 € vor.

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 stehen weitere 771.600 € (GWU) für Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

Zusätzlich sind 39.810 € aus Verkaufserlösen dem Fördergebiet „Soziale Stadt“ in 2010 zu zuführen.

Somit stehen insgesamt 2.835.810 € zur Finanzierung von investiven und nicht investiven Maßnahmen in Halle-Neustadt für die Haushaltjahre 2010 bis 2013 zur Verfügung. Für diese bewilligten Mittel wird eine Verteilung für Maßnahmen aus dem bisherigen Handlungskonzept und für neue Maßnahmen vorgeschlagen.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt für den Förderzeitraum 2009-2013

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner 46. Sitzung am 27.08.2008 den Beschluss über die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009 -2013 (BV IV/2008/07261) beschlossen.

Unter Ziffer 3 des o.g. Beschlusses wurde festgelegt, dass das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ – Halle-Neustadt in der anliegenden Fassung der Beschlussvorlage als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Halle-Neustadt dient.

Für das Integrierte Handlungskonzept wurde gemeinsam mit den lokalen Akteuren ein Maßnahmenkatalog mit 34 Einzelmaßnahmen in vier Handlungsfeldern erarbeitet. Die Einzelmaßnahmen aus dem beschlossenen Handlungskonzept sind als Anlage 1 dieser Vorlage zur Information noch einmal beigefügt.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen können nicht nur durch Städtebaufördermittel finanziert werden, sondern sollen auch durch andere Fördermittel wie z.B. BIWAQ, LOS oder durch Eigenmittel der Projektträger erfolgen.

Erfolgreich können bisher zwei Projekte aus dem Integrierten Handlungskonzept mit Fördermitteln aus dem ESF-Bundesprogramm „BIWAQ“ umgesetzt werden. In dem Zeitraum von 2009 bis 2012 werden das Projekt „ARBAK Jugend“ von der AWO und das Projekt „WABI“ von der SPI GmbH durchgeführt.

Gemäß Ziffer 4 und 5 des o.g. Beschlusses vom 27.08.2008 wurde festgelegt, dass die Umsetzung der Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel aus der Städtebauförderung in den einzelnen Haushalts- und Programmjahren erfolgen soll. Für die jeweilige Einzelmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle herbeizuführen.

Für das Projekt III.9 „Aufbau neuer Wohnformern mit integrierten Betreuungs- und ambulanten Reha-Therapiezentrum für Menschen mit Hörbehinderung“ aus dem Handlungskonzept der Sozialen Stadt liegt ein Bewilligungsbescheid vom Landesverwaltungsamt in Höhe von 2.024.400,00 € (Gesamtwertumfang-GWU) vor. Trotz umfangreicher Bemühungen und Abstimmungen mit dem Projektträger, der Audiovision gGmbH muss nun festgestellt werden, dass die Gesamtfinanzierung dieses Projektes durch den Vorhabenträger nicht sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund war die Verwaltung gezwungen, dem Vorhabenträger mit Schreiben vom 01.09.2009 mitzuteilen, dass die zweckgebundenen Fördermittel für dieses Projekt anderweitig verwendet werden müssen, da sie ansonsten verfallen würden.

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 stehen weitere 771.600 € (GWU) für Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

Des Weiteren sind 39.810 € aus Verkaufserlösen dem Fördergebiet „Soziale Stadt“ in 2010 zu zuführen.

Somit stehen insgesamt 2.835.810 € zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2010:	1.380.810 €	– 894.000 € Fördermittel – 447.000 € Eigenmittel – 39.810 € maßnahme- bedingte Einnahmen
Haushaltsjahr 2011:	939.000 €	– 626.000 € Fördermittel – 313.000 € Eigenmittel
Haushaltsjahr 2012:	332.700 €	– 221.800 € Bundesmittel – 110.900 € Eigenmittel
Haushaltsjahr 2013:	183.300 €	– 122.200 € Fördermittel – 61.100 € Eigenmittel
Gesamtsumme	2.835.810 €	– 1.864.000 € Fördermittel – 932.000 € Eigenmittel – 39.810 € maßnahme- bedingte Einnahmen

Mit diesen bewilligten Mitteln sind nun in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 investive und nicht investive Maßnahmen in Halle-Neustadt umzusetzen, die in dem Fördergebiet der „Soziale Stadt“ liegen. Dafür wird unter Punkt 4 eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen aus dem bisherigen Handlungskonzept und für neue Maßnahmen vorgeschlagen.

Darüber hinaus können mit Ausnahme der Maßnahmen „IV.1 Quartiermanagement“ und „IV.4 Öffentlichkeitsarbeit“ nicht investive Maßnahmen nur bei modellhaften Charakter oder in Zusammenhang mit investiven Maßnahmen gefördert werden. Somit sind Einzelmaßnahmen aus dem bisherigen Handlungskonzept auf ihre Förderfähigkeit mit Mitteln aus der „Sozialen Stadt“ zu überprüfen.

2. Nichtdurchführung von Maßnahmen aus dem bisherigen Handlungskonzept 2008

Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ ist ein dynamisches und lernendes Programm. Unter der Organisation des im Statteil beauftragten Quartiermanagements werden die lokalen Akteure in die aktuelle und zukünftige Stadtteilentwicklung sowie in die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes einbezogen. Folgende Maßnahmen aus dem bisherigen Handlungskonzept sollen entfallen:

Projekt-Nr.	Projektidee/ Projektname	Grund
Projekt I.3	Sozialkaufhaus	Rücknahme des Projektträgers
Projekt II.3	Selbsthilfe-Werkstatt für MigrantInnen	Rücknahme des Projektträgers
Projekt II.4.	Speedbadminton-Platz	Rücknahme des Projektträgers
Projekt III.7	Ausbau einer Turnhalle zur Indoor-Spielhalle	Rücknahme des Projektträgers
Projekt III.9	Aufbau neuer Wohnformen mit integriertem Betreuungs- und ambulantem Reha-Therapiezentrum für Menschen mit Hörbehinderung	keine Eigenmittel vom Vorhabenträger zur Finanzierung des Projektes, siehe Erläuterung unter Pkt. 1

Projekt III.14	Erwerb eines leer stehenden Gebäudes Niedersachsenplatz 5 und Abbruch durch die Stadt	kein Abbruch des Gebäudes, da dieses vom Slawia-Verein weiter genutzt wird
----------------	---	--

3. Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen in das Integrierte Handlungskonzept

Im Sinne der unter Punkt 2 angegebenen Programmdynamik sollen folgende Einzelmaßnahmen in das Handlungskonzept neu aufgenommen werden:

Projekt-Nr.	Projektidee/ Projektname	Grund
Projekt III.16	Umgestaltung „Am Meeresbrunnen“	Versorgungsfunktion im zentralen Bereich des Wohngebietes „Am Meeresbrunnen“ hat an Bedeutung verloren, gemäß ISEK der Stadt Halle ist eine funktionale und gestalterische Neuordnung notwendig
Projekt III.17	Aufwertung Eingänge Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, dazu gehören u.a. die Eingänge der Neustädter Passage Nord-Süd und die Verbindung zwischen dem neuen Skatepark und der Piazza der sanierten Galerie sowie der Vorplatz des ehemaligen Südbahnhofes	Aufwertung des öffentlichen Raumes, Abschluss zur baulichen Gesamtmaßnahme „Neustädter Zentrum“
Projekt III.18	Anbindung der Neustädter Passage zum WK IV	funktionale und gestalterische Neuordnung notwendig, Verbindung zum Grünzug im WK IV
Projekt III.19	Umgestaltung Nordbahnhof/ Hochhausscheiben	Planerische Auseinandersetzung mit der zukünftigen Entwicklung des Stadtteilzentrums mit den Hochhausscheiben und der angrenzenden Bebauung
Projekt III.20	Ordnungsmaßnahmen/ Abbrüche	Behebung städtebaulicher Missstände
Projekt III.21	Modellhafter Umbau von Gebäuden	Individualisierung der Wohnraumangebote, Aufwertung Wohnquartiere im Erhaltungsbereich gemäß ISEK der Stadt Halle
Projekt III.22	Aufwertung Bestandsspielplätze Halle-Neustadt	Erhaltung und Ausbau sozialer Infrastrukturen, Aufwertung und Belebung Wohnquartiere

4. Prioritätensetzung

Schwerpunkte des Förderprogramms „Soziale Stadt“ sind vor allem die Fortsetzung der Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Wohnumfeldverbesserung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung. Es ist eine notwendige Aufgabe in Halle-Neustadt den Prozess der Aufwertung der Wohnquartiere sowie ein vielfältiges Stadtleben durch die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ zu ermöglichen.

Wie unter Punkt 1 erläutert, stehen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 bewilligte Mittel in Höhe von 2.835.800 € zur Verfügung. Dafür wird eine Verteilung für Maßnahmen aus dem bisherigen Handlungskonzept und für neue Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sind zum größten Teil im bisherigen Handlungskonzept verankert und wurden vom Landesverwaltungsamt bereits förderrechtlich bewilligt. Ziel ist es zur lokalen, regionalen und globalen Nachhaltigkeit und zu akzentsetzender städtebaulicher Verbesserung in der Neustadt zu gelangen. Die nun neu aufgenommenen Maßnahmen sollen vor allem weitere städtebauliche Missstände beseitigen.

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung mit den o.g. Mitteln vorgeschlagen:

Projekt-Nr.	Projektidee/ Projektname	Kurzbeschreibung	veranschlagte Kosten
Projekt II.9	Einrichtung eines Schulgartens zur Berufsvorbereitung von behinderten Jugendlichen der Helen-Keller-Schule	- Planung und Bau eines barrierefreien Schulgartens auf dem Gelände der Förderschule für Geistig-behinderte „Helen-Keller“	ca. 87.000 €
Projekt II.10	Einrichtung von Übungswohnungen für behinderte Jugendliche	- Vorbereitung der Schüler auf ein selbstständiges Leben durch Pädagogen der Helen-Keller-Schule in einer behindertengerechten Wohneinheit - Wohnung soll durch Wohnungsunternehmen bereitgestellt werden - bauliche Maßnahmen für Barrierefreiheit notwendig	ca. 15.000 €
Projekt II. 12	Familienbegegnungszentrum „Dornröschen“	- im Rahmen der Neukonzeptionierung zur weiteren Entwicklung der Begegnungsstätte und damit veränderten Räume sind bauliche Maßnahmen notwendig - Freiflächengestaltung	ca. 295.000 €
Projekt III. 5	Passendorfer Schlösschen	- Das Passendorfer Schlösschen und der Gutshof befinden sich im Privateigentum. - Die wichtigen Wegeverbindungen zwischen WK II „Am Treff“, der alten Ortslage Passendorf, dem Wohngebiet Südpark und dem Erholungsraum Südpark sind herzustellen. - Die Grünachse verläuft durch die vorhandene Kastanienal-	ca. 140.000 €

		lee, die zu erhalten und aufzuwerten ist.	
Projekt III. 11	Abriss der Kaufhalle Flur 7, Begegnung Südpark	- vorhandene Bebauung stellt einen städtebaulichen Missstand dar, Beseitigung des Gebäudes	ca. 60.000 €
Projekt III. 13	Sportachse Muldestraße, Nachnutzung ehemaliger Schulstandorte	- Entwicklung eines Grünzuges mit Anbindung an die Weinbergwiesen nach Schulabriss gemäß ISEK der Stadt Halle - Freizeit- und Sportangebote sollen in Ergänzung zu den verbleibenden Turnhalle geschaffen werden	ca. 606.000 €
Projekt III. 15	Aufwertung des Neustädter Stadions	- Aufwertung durch funktional und bauliche Ertüchtigung der vorhandenen Anlagen und Angebotserweiterung durch neue Anlagen wie Kunstrasenplatz	ca. 421.810 €
Projekt III.16	Umgestaltung „Am Meeresbrunnen“	- Planung und Umgestaltung der Freiflächen „Am Meeresbrunnen“ - funktionale Neuordnung - Rückbau leer stehender Gebäude	ca.52.000 €
Projekt III.17	Aufwertung Eingänge Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, dazu gehören u.a. die Eingänge der Neustädter Passage Nord-Süd und die Verbindung zwischen dem neuen Skatepark und der Piazza der sanierten Galerie sowie der Vorplatz des ehemaligen Südbahnhofes	- Mit der Platzgestaltung am Neustadtzentrum, dem Umbau der Passage und zuletzt dem IBA-Projekt Skatepark wurde der öffentliche Raum im Zentrum erheblich aufgewertet und belebt. Um auch die Erreichbarkeit und Außenwirkung des Zentrums zu verbessern, sollen die Anbindungen an die umliegenden Wohngebiete attraktiver gestaltet werden. Alle Maßnahmen zielen auf eine erhöhte Frequentierung und vielfältige Nutzung des Zentrums.	ca.630.000 €
Projekt III.18	Anbindung der Neustädter Passage zum WK IV	- Planung und Bau der fehlenden Grünverbindung aus der Mitte der Neustadt zu den gesamtstädtisch bedeutsamen Weinbergwiesen soll hergestellt werden	ca. 45.000 €
Projekt III.20	Ordnungsmaßnahmen/ Abbrüche	- Abbrüche leer stehender Gebäude, die im öffentlichen Raum städtebauliche Missstände darstellen	ca. 182.000 €
Projekt IV. 1	Quartiermanagement 2010-2013	- u.a. Vernetzung, Aufbau und Steuerung von Kommunikations- und	ca. 267.000 €

		<p>Kooperationsstrukturen im Stadtteil sowie zwischen Stadtteilakteuren und der Verwaltung, Mitarbeit im Netzwerk Integration und in der wohnungs-wirtschaftlichen Arbeitsgruppe der Großvermieter Halle-Neustadts, Mitarbeit im Netzwerk Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Beförderung nichtbaulicher Projekte, Akquise von Fördermitteln außerhalb der Städtebauförderung, Beförderung von Beschäftigungsprojekten 	
Projekt IV.4	Öffentlichkeitsarbeit 2010-2013	<ul style="list-style-type: none"> - Imagekampagnen zur Verbesserung der Außendarstellung des Stadtteils - Unterstützung von Bürgerbeteiligungsprojekten - Unterstützung lokaler Akteure in ihrer Öffentlichkeitsarbeit 	ca. 35.000 €
Gesamtsumme			2.835.810 €

In der folgenden Tabelle werden Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen falls eine oder mehrere der Maßnahmen nicht umgesetzt werden können z.B. durch Rücknahme des Projektträgers oder fehlende Eigenmittel zur Finanzierung des Gesamtvorhabens. Bei Wegfall einer Maßnahme können diese somit eher umgesetzt werden.

Unabhängig von dieser „Nachrückerposition“ werden für die Maßnahmen Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ beim Land für die Haushaltjahre 2011 bis 2014 beantragt.

Projekt-Nr.	Projektidee/ Projektname	Kurzbeschreibung	veranschlagte Kosten
Projekt II.5	Big-Steps (Servicestationen für den Stadtteil)	<ul style="list-style-type: none"> - Modellhafter Aufbau von Nachbarschaftszentren für die Bürger in der südlichen und westlichen Neustadt als Servicestelle - Wohnungsunternehmen oder bereits ansässige Vereine sollen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und leer stehende Gebäude/ Wohnungen nutzen - baulichen Maßnahmen für die Erweiterung/ Umbau als Anlaufstellen notwendig - zur Unterstützung und Aufbau Honorarkräfte, die am Anfang im Nachbar- 	ca. 100.000 €

		schaftszentrum Bürger informieren und werben	
Projekt III. 3	Nachbarschaftszentrum „Pustelblume“	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung und Aufwertung der anliegenden Freiflächen für Sport- und Spielmöglichkeiten der im NBZ ansässigen Vereine - Ausweitung der Räumlichkeiten durch bauliche Maßnahmen, um weitere Angebote zu schaffen und Vereine zu verorten 	ca. 150.000 €
Projekt III.19	Umgestaltung Nordbahnhof/ Hochhausscheiben	- Planerische Auseinandersetzung mit der zukünftigen Entwicklung des Stadtteilzentrums mit den Hochhausscheiben und der angrenzenden Bebauung	ca. 40.000 €
Projekt III.22	Aufwertung Bestandsspielplätze Halle-Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> - qualitative Aufwertung von verschlissenen Spielplätzen durch eine Umgestaltung oder hochwertigere neue Ausstattung - Aufwertung und Belebung Wohnquartiere 	ca. 120.000 €

5. Ausblick

Soweit weitere Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, die nicht mit den unter Punkt 3 und 4 genannten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, ist ein erneuter Beschluss zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes herbeizuführen.

6. Familienverträglichkeit

Im Rahmen des Jour-fixe "Familienverträglichkeitsprüfung" am 1. Dezember 2009 wurde die Beschlussvorlage vorgestellt und diskutiert. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen dienen zur Aufwertung und nachhaltigen Verbesserung des Lebensumfeldes der Bewohner in Halle-Neustadt und werden somit als familienverträglich beurteilt. Die Ersatzmaßnahmen, die beim Wegfall einer Maßnahme nachrücken, können somit eher umgesetzt werden. Unabhängig davon, werden über das Programm „Soziale Stadt“ für diese Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 Fördermittel beantragt.

Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle herbeizuführen. Im Vorfeld dazu sind die Maßnahmen im Rahmen des Jour-fixe „Familienverträglichkeit“ vorzustellen und zu prüfen.

Anlage:

- Maßnahmenkatalog 2009 – 2013, Stand 22.07.2008 (BV IV/2008/07261)
Hinweis, dass in der Anlage 1 die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen nicht aufgeführt sind.